



FinLab AG
Frankfurt am Main

WKN 121806 ISIN DE0001218063

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

am Donnerstag, den 10. Juni 2021, um 10:00 Uhr (MESZ)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie hiermit zu unserer ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, den 10. Juni 2021 um 10:00 Uhr (MESZ) ein, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Die Hauptversammlung wird für unsere Aktionäre live in Bild und Ton über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.finlab.de/hauptversammlung>

im passwortgeschützten Internetservice übertragen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die vorangegangene Anmeldung. Diese Übertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist der Sitz der Gesellschaft, Grüneburgweg 18, 60322 Frankfurt am Main

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses nach HGB und des gebilligten Einzelabschlusses nach IFRS zum 31. Dezember 2020 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn der FinLab AG in Höhe von EUR 4.109.043,06 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

ifb Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grünwald,

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der Aufsichtsratsratsmitglieder Axel Benkner und Stefan Müller endet turnusmäßig mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2021. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Friedrich Schmitz hat sein Amt zum 28. Februar 2021 niedergelegt. An seiner Stelle hat das Amtsgericht Frankfurt am Main mit Beschluss vom 15. März 2021 Herrn Herbert Seuling bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Es sind daher alle drei Aufsichtsratsmitglieder neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn seiner Amtszeit beschließt, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 zu beschließen hat, die folgenden Personen jeweils im Wege der Einzelwahl als Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Herrn Hans-Peter Peters, Diplom-Volkswirt/Banken, wohnhaft in Bad Homburg,
- b) Herrn Herbert Seuling, Geschäftsführer der M & S Monitoring GmbH, wohnhaft in Kulmbach,
- c) Herrn Stefan Müller, Generalbevollmächtigter der Börsenmedien AG, wohnhaft in Küps.

* * *

Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre

Die Hauptversammlung wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“) in seiner aktuellen Fassung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten.

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 COVID-19-Gesetz und § 18 Abs. 3 der Satzung wird die Hauptversammlung am 10. Juni 2021 ab 10:00 Uhr (MESZ) live in Bild und Ton über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.finlab.de/hauptversammlung> im passwortgeschützten Internetservice übertragen.

Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten ist ausgeschlossen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten erfolgt daher ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Adressen für die Anmeldung, Gegenanträge und Wahlvorschläge

Wir geben folgende Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse für die Anmeldung zur Hauptversammlung an:

FinLab AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: +49 89 889 690 633
E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Folgende Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse stehen für Anträge, Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Verfügung:

FinLab AG
Abteilung Recht
Grüneburgweg 18
60322 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 7191280 – 217
E-Mail: rechtsabteilung@finlab.de

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 des Aktiengesetzes zugänglich zu machen sind, gelten als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende

oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Hinweise zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung

Nicht börsennotierte Gesellschaften sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung sowie oben genannter Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der virtuellen Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und am Tag der virtuellen Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der oben genannten Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse oder über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.finlab.de/hauptversammlung> mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis zum 3. Juni 2021 (24:00 Uhr MESZ), zugehen.

Mit der Einladung erhalten die Aktionäre Zugangsdaten (Zugangskennung und individuelles Zugangspasswort) für den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.finlab.de/hauptversammlung>

Mit den Zugangsdaten kann die Anmeldung über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.finlab.de/hauptversammlung> vorgenommen werden. Die Anmeldung auch an die vorgenannte Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zur Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) erfolgen.

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung müssen angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten sich am Tag der Hauptversammlung mit den Zugangsdaten im passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.finlab.de/hauptversammlung> einloggen.

Die Aktien werden durch die Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung nicht gesperrt oder blockiert. Aktionäre können über ihre Aktien daher auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Für das Teilnahme- und Stimmrecht ist der am Tag der virtuellen Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend. Dieser wird dem Bestand zum Anmeldeschluss am 3. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) entsprechen, da aus arbeitstechnischen Gründen mit Wirkung vom Ablauf des Anmeldeschlusses bis zum Ende des Tages der virtuellen Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden (Umschreibungsstopp). Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenannter Technical Record Date) ist daher der Ablauf des

3. Juni 2021. Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge so zeitnah wie möglich zu stellen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft entnehmen, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Hinweise zur Stimmrechtsausübung

Die Stimmrechtsausübung durch Aktionäre und ihre Bevollmächtigten ist gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 COVID-19-Gesetz im Wege der elektronischen Kommunikation als Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter möglich.

Verfahren für die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können ihre Stimme über elektronische Kommunikation per Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet haben. Briefwahlstimmen können ab dem 30. April 2021 unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.finlab.de/hauptversammlung> bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 10. Juni 2021 abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Auch in diesem Fall ist eine rechtzeitige Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung erforderlich. Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Nutzung des passwortgeschützten Internetservices durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte die entsprechenden Zugangsdaten erhält.

Die Vollmachtserteilung kann auch über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.finlab.de/hauptversammlung> vorgenommen, geändert oder widerrufen werden.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Den Stimmrechtsvertretern müssen neben der Vollmacht Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Sie üben das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der Weisungen aus. Auch in diesem Fall ist eine rechtzeitige Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung erforderlich. Die Vollmacht und die Erteilung von Weisungen bedarf der Textform und kann bis spätestens 9. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ), postalisch, per E-Mail oder per Telefax an die vorgenannte Anschrift zur Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt werden. Für die Vollmachtserteilung mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter kann das Formular verwendet werden, welches den Aktionären mit der Einladung übersandt wird.

Die Vollmachtserteilung mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter kann auch ab dem 30. April 2021 unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.finlab.de/hauptversammlung> bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 10. Juni 2021 vorgenommen, geändert oder widerrufen werden.

Fragerecht der Aktionäre

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 COVID-19-Gesetz ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation. Hierfür müssen sich Aktionäre und ihre Bevollmächtigten zuvor ordnungsgemäß anmelden. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet. Fragen der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten sind bis spätestens 8. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ), im Wege elektronischer Kommunikation über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.finlab.de/hauptversammlung> einzureichen.

Darüber hinaus steht den Aktionären und ihren Bevollmächtigten weder das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG noch ein Rede- und Fragerecht in und während der virtuellen Hauptversammlung zu.

Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 COVID-19-Gesetz Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erklären. In Abweichung von § 245 Nr. 1 AktG wird auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung verzichtet. Der Widerspruch kann am Tag der virtuellen Hauptversammlung ab deren Beginn bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.finlab.de/hauptversammlung> erklärt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre übersichtlich und kompakt zusammengefasst. Unsere Datenschutzhinweise stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetadresse

<https://www.finlab.de/hauptversammlung>

zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Frankfurt am Main, im April 2021

FinLab AG

Der Vorstand

Art der Angabe	Beschreibung
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	A7A062021oHV
2. Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM]
B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE0001218063
2. Name des Emittenten	FinLab AG
C. Angaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	10.06.2021 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210610]
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 08:00 UTC]
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET]
4. Ort der Hauptversammlung	Virtuelle Hauptversammlung - URL zum passwortgeschützten Internetservice: https://www.finlab.de/hauptversammlung Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes: FinLab AG, Grüneburgweg 18, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland
5. Aufzeichnungsdatum	03.06.2021 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210603]
6. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.finlab.de/hauptversammlung